



Brüssel, den 26. Juni 2017
(OR. en)

EUCO 10/17

CO EUR 9
PV/CO EUR 3

PROTOKOLL

Betr.: Tagung des EUROPÄISCHEN RATES
vom 9. März 2017

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom 22./23. Juni 2017 das in diesem Dokument wiedergegebene Protokoll über seine Tagung vom 9. März 2017 angenommen und beschlossen, es zu veröffentlichen.

INHALT

Seite

1.	Gedankenaustausch mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments	3
2.	Annahme der Tagesordnung	3
3.	Arbeitsplätze, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit	3
4.	Sicherheit und Verteidigung	3
5.	Migration	3
6.	Westbalkan	3
7.	Sonstiges	3
	– Europäische Staatsanwaltschaft (Dok. EUCO 4/17 + ADD 1)	
	– Wahl des Präsidenten des Europäischen Rates	
8.	Billigung der Schlussfolgerungen	4
9.	Annahme des Protokolls über die Tagung des Europäischen Rates vom 15. Dezember 2016	4

1. **Gedankenaustausch mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments**

Der Europäische Rat hörte den Präsidenten des Europäischen Parlaments.

2. **Annahme der Tagesordnung**

Der Europäische Rat nahm die in Dokument **EUCO 2/17** wiedergegebene Tagesordnung an.

3. **Arbeitsplätze, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit**

Der Europäische Rat beriet in Anwesenheit des Präsidenten der Europäischen Zentralbank über Wirtschaftsfragen. Er erörterte die im Jahreswachstumsbericht genannten politischen Prioritäten und den Entwurf einer Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets.

4. **Sicherheit und Verteidigung**

Der Europäische Rat zog eine Bilanz der Fortschritte bei der Umsetzung seiner früheren Schlussfolgerungen. Er beabsichtigt, im Juni 2017 weitere strategische Orientierungen zur externen Sicherheit und Verteidigung zu geben.

5. **Migration**

Der Europäische Rat zog eine Bilanz der Fortschritte; er beabsichtigt, sich im Juni 2017 erneut mit dem Thema Migration zu befassen.

6. **Westbalkan**

Der Europäische Rat erörterte die Lage im Westbalkan.

7. **Sonstiges**

– **Europäische Staatsanwaltschaft (Dok. **EUCO 4/17** + **ADD 1**)**

Nachdem 17 Mitgliedstaaten beschlossen hatten, den Europäischen Rat gemäß Artikel 86 Absatz 1 Unterabsatz 2 AEUV mit dem Entwurf der Verordnung über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft zu befassen, erörterte dieser den Entwurf und stellte fest, dass die in Artikel 86 Absatz 1 Unterabsatz 3 Satz 1 dargelegte Voraussetzung erfüllt ist, sodass die Möglichkeit der Begründung einer Verstärkten Zusammenarbeit in Einklang mit den Bestimmungen der Verträge besteht.

– Wahl des Präsidenten des Europäischen Rates

Der Europäische Rat nahm den Beschluss über die Wiederwahl von Herrn Donald Tusk zum Präsidenten des Europäischen Rates für den Zeitraum vom 1. Juni 2017 bis zum 30. November 2019 (Dok. EUCO 5/17) gegen die Stimme Polens an.

8. Billigung der Schlussfolgerungen

Der Entwurf der Schlussfolgerungen, die das Ergebnis der Beratungen des Europäischen Rates wiedergeben, wurde nicht gebilligt, da sich ein Mitgliedstaat aus Gründen, die nicht mit dem Inhalt zusammenhängen, dagegen aussprach. Der Präsident des Europäischen Rates zog in eigener Verantwortung Schlussfolgerungen aus der Tagung, die in Dokument SN 12/17 wiedergegeben sind. Das Dokument wurde mit einer Ausnahme von allen Mitgliedern des Europäischen Rates, der die Mitgliedstaaten vertritt, und vom Präsidenten der Kommission unterstützt.

9. Annahme des Protokolls über die Tagung des Europäischen Rates vom 15. Dezember 2016

Der Europäische Rat nahm das Protokoll über seine Tagung vom 15. Dezember 2016 (Dok. EUCO 36/16) an.
